

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021

21.02.2022

Die Mitwirkung zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft hat gestartet.

Mit der Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft werden ein neues Objektblatt erstellt und verschiedene Objektblätter sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst und/oder fortgeschrieben. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Auflagezeit: 21. Februar – 31. Mai 2022 während der Bürozeiten

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat)
Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Internet: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Stellungnahmen zur Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans können bis zum **31. Mai 2022** schriftlich wie folgt eingereicht werden:

per Post: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

per Mail: raumplanung@bl.ch

Privatpersonen sind gebeten, ihre Stellungnahme direkt an ihre Gemeinde einzureichen.

Bau- und Umweltschutzdirektion BL

Amt für Raumplanung /

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt